

WWG – Volk verliert Mitsprache am Rheinfall

Ein zentrales Problem beim Wasserwirtschaftsgesetz ist die Aushöhlung der Volksrechte! Wenn wir irgendwann noch mitreden wollen bei einem Rheinfallkraftwerk, dann müssen wir dieses Gesetz am 18. Mai ablehnen. Es ist ein absoluter Trugschluss, wenn Heinz Rether in seinem Leserbrief in der SN vom 2.4.14 behauptet, das Volk könne später über ein konkretes Projekt am Rheinfall abstimmen. Jetzt stimmen wir ab über eine zusätzliche Nutzung der Wasserkraft am Rhein. Zu einem Projekt hat das Schaffhauser Volk dann nichts mehr zu sagen. Nur wer die Fakten sehr genau kennt, kann feststellen, dass das Schaffhauser Volk mit dieser Gesetzesvorlage über den Tisch gezogen wird. Denn hier wird mit falschen Karten gespielt! Im Glauben daran, das Schaffhauser Volk habe tatsächlich das letzte Wort zu einem Wasserkraftprojekt am Rheinfall, hatte ich in der Kommission den Antrag gestellt, wenigstens via Gesetz ein fakultatives Referendum zu ermöglichen. Meine Nachforschungen haben nachträglich aber ergeben, dass auch ein Referendum dem Schaffhauser Volk seine Mitsprache nicht zurückgeben kann. Dazu folgende Erklärung: Wird das Wasser wie vorgesehen über dem Rheinfall abgeleitet und erst via Stollen bei der ARA-Dachsen dem Rhein zurückgegeben, ist nicht der Kanton zuständig für die Erteilung der Konzession, sondern der Bund. Der Grund dafür liegt darin, dass die gegenüberliegende Uferregion auf deutschem Gebiet liegt. Die Fakten bezüglich dem Schaaaren und dem Höherstau des Rheins sind genau die gleichen. Auch hier ist deutsches Gebiet betroffen somit der Bund Konzessionsgeber. Würde die Bevölkerung der Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes am 18. Mai zustimmen, signalisiert sie gegenüber dem Bund ihr Einverständnis zu einer Konzessionserteilung. Es wäre das Signal für den Bund, dass die Schaffhauser Bevölkerung grünes Licht gibt für ein Rheinfallkraftwerk. Es wäre auch das erwünschte Signal für die Energiekonzerne. Die Axpo möchte ihre Planungsschritte auf unserem Buckel absichern. Wir aber wollen zuerst ein Projekt sehen. Erst dann soll die Möglichkeit bestehen, das Schaffhauser Volk über eine zusätzliche Nutzung der Wasserkraft am Rhein abstimmen zu lassen. Geben wir die Mitsprache des Volkes nicht leichtfertig aus den Händen. Kaufen wir am 18. Mai 2014 keine Katze im Sack und stimmen Nein zum Wasserwirtschaftsgesetz.

4.4.2014, Martina Munz, Nationalrätin